



# Finanzamt Bad Kissingen

Finanzamt Bad Kissingen, Postfach 13 60, 97663 Bad Kissingen

Firma  
Gebr. Stolz Bau GmbH  
Gregor-Stolz-Straße 6  
97762 Hammelburg



Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0971 8021-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	205 / 115 / 50255	294	Frau Wendel	133	12.08.2021
	K02				

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Gebr. Stolz Bau GmbH, Gregor-Stolz-Straße 6, 97762 Hammelburg	
Steuernummer	Identifikationsnummer
205 / 115 / 50255	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird     seit dem 05.12.1991     mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

**Dienstgebäude**  
Bibrastraße 10  
97688 Bad Kissingen

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Mittwoch: 8 - 12 Uhr  
Donnerstag: 8 - 17 Uhr  
Freitag: 8 - 12 Uhr

**Telefax**  
0971 8021 - 200

**Telefax-Bp**  
0971 8021 - 400

**E-Mail**  
poststelle.fa-kg@finanzamt.bay-ern.de  
**Internet**  
www.finanzamt-bad-kissingen.de

**Nächste Bushaltestelle**  
Bibrastraße / Erhardstraße

**Kreditinstitut**  
Sparkasse Bad Kissingen  
BBk Würzburg  
UniCredit (Hypo) Schweinfurt

**IBAN**  
DE09 7935 1010 0000 0100 09  
DE32 7900 0000 0079 3015 01  
DE59 7932 0075 0018 2719 74

**BIC**  
BYLADEM1KIS  
MARKDEF1790  
HYVEDEMM451

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

*Wendel*

Wendel

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

AOK PLUS · 09099 Chemnitz

\*16033\*1580\*238\*

Gebr. Stolz Bau GmbH  
Postfach 1265  
97755 Hammelburg



AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000\*  
Telefax: 0800 1059001\*  
E-Mail: [service@plus.aok.de](mailto:service@plus.aok.de)  
Internet: [plus.aok.de](http://plus.aok.de)

Datum  
12. August 2021

### Unbedenklichkeitsbescheinigung (gilt bis zum 30.11.2021)

Betriebsnummer: 079 276 86

Gebr. Stolz Bau GmbH  
97755 Hammelburg, Postfach 1265

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 29 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

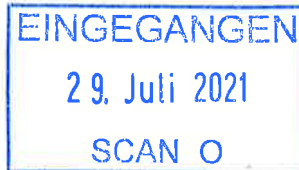
AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.



Region Mitte

BG BAU, 30682 Hannover

Gebr. Stolz Bau GmbH  
Industriestr. 5  
98617 Meiningen



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: MM 10.401.033.675-01  
(bitte stets angeben)  
Ihr Ansprechpartner: Frau Prinz  
Telefon: 0202 398-3316  
Fax: 0800 6686688-23500  
E-Mail: mbm@bgbau.de  
Datum: 26.07.2021

**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung**

– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Straßenbau	1.716.741,00
Büroteil des Unternehmens	0,00

Diese Bescheinigung ist bis zum **15.01.2022** gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).

Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Schäfers



9860



**Gesetzliche Unfallversicherung**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
IK 120590925  
USt-ID DE 24 119 46 19  
Betriebsnummer 14066582

**Postanschrift**  
30682 Hannover  
E-Mail: info-mitte@bgbau.de  
Internet: www.bgbau.de

**Hausanschrift**  
Auenstraße 54  
99089 Erfurt  
Tel.: 0361 2194-0  
Fax: 0800 6686688-23404

**Bankverbindung**  
HeLaBa Düsseldorf  
IBAN DE58 3005 0000 0004 0639 13  
BIC WELADEDXXX



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden



Gebr. Stolz Bau GmbH  
Gregor-Stolz-Str. 6  
97762 Hammelburg

Postanschrift: 65179 Wiesbaden  
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)  
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)  
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de  
Ansprechpartner: Kundenservice

Unser Zeichen: 077 282 08 / ELP  
(Bitte Immer angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Datum: 11.08.2021

### SOKA-BAU-Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gerne bestätigen wir, dass die Firma

Gebr. Stolz Bau GmbH  
Industriestr. 5  
98639 Walldorf

an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilnimmt. Die Sozialkassenbeiträge und die Winterbeschäftigungs-Umlage sind bis heute ordnungsgemäß gezahlt.

Bitte beachten Sie:

Diese Bescheinigung führt nicht zu einer Haftungsbefreiung von der Bürgenhaftung nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

PS: Die SOKA-BAU Bescheinigung ist auch in schwarz-weiß gültig.

Postanschrift:  
65179 Wiesbaden

Hausanschrift:  
Wettlinerstraße 7  
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:  
Gregor Asshoff  
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):  
Jutta Echterhoff-Beeke (1. Vors.)  
Robert Feiger (2. Vors.)

Registergericht (ULAK):  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRA 10582

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):  
Robert Feiger (Vors.)  
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)

Registergericht (ZVK):  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRB 23322

12.08.2021

## Bescheinigung

**Versicherungsnehmer:** Gebr. Stolz Bau GmbH  
98639 Walldorf

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs- und Privat-Haftpflichtversicherung sowie Besondere Bedingungen zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

10.000.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsablauf ist der 01.01.2022. Der Vertrag verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Thomas Voigt



Dr. Sebastian Reddemann